



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;  
hier: Baudenkmalpflege stärken  
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.500,3 Tsd. Euro um 91,6 Tsd. Euro auf 11.591,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden zwei Stellen der EGr. E 13 neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Die Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes der Staatsregierung öffnet die Tür für die Verwendung erneuerbarer Energien in Denkmälern. Hierdurch entsteht jedoch ein erhöhter Beratungsbedarf bei den bayerischen Kommunen und privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von Denkmälern. Die Expertinnen und Experten der Baudenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege müssen die Kommunen begleiten und unterstützen, wenn sie Fragen zur Änderung ihrer Gestaltungssatzungen vor dem Hintergrund der Gesetzesnovelle haben. Private Denkmalbesitzer benötigen Beratung im Umgang mit Photovoltaikanlagen und deren denkmalgerechter Anwendung. Diese zusätzlichen Aufgaben sind mit der bestehenden ohnehin zu dünnen Personalausstattung in der Baudenkmalpflege nicht zu leisten.